

Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen „Historische Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.5.2019 und mit Genehmigung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	809.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	809.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	809.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	809.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.870.600 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.503.000 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	367.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	324.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze (entfällt)

§ 6 Amtsumlage / Kreisumlage (entfällt)

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan (entfällt)

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales am 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	114.588 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	114.688 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	114.688 EUR.

Stavenhagen, den 21.11.2019

Siegel

gez. Neumann
1. stellvertr. Bürgermeisterin